

NIEDERSCHRIFT

der 29. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Markwerben am 19.03.2018

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Ort: Gemeindesaal, Winkel 1, Markwerben

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

- | | | |
|-------|--|-------------|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit | |
| TOP 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| TOP 3 | Einwohnerfragestunde | |
| TOP 4 | Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Markwerben | |
| TOP 5 | Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 - Anhörung des Ortschaftsrates | 051/2018 |
| TOP 6 | Antrag der Fraktion Bündnis für Gerechtigkeit
Kein Einsatz des Herbizidwirkstoffes Glyphosat auf Flächen der Stadt Weißenfels | 005(VI)2018 |
| TOP 7 | Anfragen und Mitteilungen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-------|---|----------|
| TOP 1 | Verkauf Flurstück 394 der Flur 4 Gemarkung Markwerben | 004/2018 |
| TOP 2 | Anfragen und Mitteilungen | |
| TOP 3 | Schließung der Sitzung | |

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Fabig eröffnet die Beratung. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Es sind 4 Mitglieder anwesend. Damit ist der Ortschaftsrat beschlussfähig.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge wurden nicht gestellt. Damit ist die Tagesordnung angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

4. Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Markwerben

Einwendungen gegen die Niederschrift liegen nicht vor. Die Niederschrift der Sitzung vom 29.01.2018 ist damit genehmigt.

5. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 - Anhörung des Ortschaftsrates

Durch Frau Lisker, Mitarbeiterin des FB V, wird der Haushaltsplan inkl. Vorbericht ausführlich erläutert. Derzeit weist der Haushalt ein Defizit von 7,7 Mio. € aus. Grund für das hohe Defizit ist die geringere Schlüsselzuweisung durch das Land Sachsen-Anhalt sowie die erhöhte Abgabe der Kreisumlage an den Burgenlandkreis. Mit Berücksichtigung der Rücklagen aus 2016 und 2017 weist der Haushalt ein Defizit in Höhe von 3,5 Mio. € aus. Zum jetzigen Zeitpunkt wird ein Haushaltskonsolidierungskonzept erarbeitet. Bisher sind keine Konsolidierungsmaßnahmen in der Ortschaft geplant. Sollten Maßnahmen aufgenommen werden die die Ortschaften betreffen, werden diese nochmals angehört.

Auf einzelne Positionen wird in der Sitzung eingegangen, dabei ergaben sich folgende Fragen der Ortschaftsratsmitglieder:

- Warum ist die Erneuerung des Daches Gemeindesaal nicht im Plan enthalten?
- Wie ist der aktuelle Planungsstand zum Gotthardsberg?
- Wie erfolgt die Verteilung der Mittel für die Feuerwehr? Wieviel Budget hat die Ortswehr Markwerben zur Verfügung?

Der Ortschaftsrat Markwerben gibt keine gesonderte Stellungnahme ab.

Beschluss-Nr. MW 49-29/2018

Der Ortschaftsrat Markwerben stimmt über den vorliegenden Haushaltsplan wie folgt ab:

Abstimmung: dafür: 4 dagegen: 0 Enthaltung: 0

Der Ortschaftsrat Markwerben stimmt den Haushaltsplan 2018 einstimmig zu.

6. Antrag der Fraktion Bündnis für Gerechtigkeit Kein Einsatz des Herbizidwirkstoffes Glyphosat auf Flächen der Stadt Weißenfels

Nach Darlegung des Ortsbürgermeisters ist es ausreichend, wenn sich Verwender an den von der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau herausgegebenen Anwendungskatalog halten.

In diesem ist definiert, wer wann wieviel Glyphosat verwenden darf (Voraussetzung für die Anwendung von Pflanzenschutzmittel ist der Sachkundenachweis Pflanzenschutz - für jeden Anwender erforderlich). Ohne die Verwendung von Glyphosat hätte die Landwirtschaft einen viel höheren Aufwand und dazu noch eine größere finanzielle Belastung. Dieser Meinung schließt sich der Ortschaftsrat an.

Beschluss-Nr. 51-29/2018

1. Die Stadt Weißenfels verzichtet ab dem 01. Februar 2018 bei allen Flächen unter ihrer Bewirtschaftung auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat. Ausnahme-genehmigung für die Anwendung solcher Mittel auf Nichtkulturflächen werden ab sofort nicht mehr bei den Landesbehörden beantragt.
2. Private Unternehmen, die Aufträge von der Stadt Weißenfels zur Pflege von Grün-, Sport- und Verkehrsflächen erhalten, werden entsprechend auf einen Glyphosatverzicht vertraglich verpflichtet. Bei laufenden Verträgen wird auf eine freiwillige Einigung hingewirkt.
3. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für gemeindliche landwirtschaftliche Flächen und bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine Klausel eingefügt, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen verpflichtet. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.

4. Städtische/gemeindliche Einrichtungen, und Vereine die Informations- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit privater Gartenpflege erbringen, weisen nachdrücklich auf das geltende Verbot der Anwendung glyphosathaltiger Mittel auf befestigten Flächen hin und vermitteln den Zugang zu Informationsquellen hinsichtlich einer pestizidfreien Pflege von Haus- und Kleingärten.
5. Unter Beteiligung fachbezogener städtischer Ämter (Friedhofsverwaltung, Stadtwirtschaftsbetrieb) und dem Sport- und Freizeitbetrieb als Eigenbetrieb der Stadt Weißenfels wird für alle kommunale Grün- und Verkehrsraumflächen ein angepasstes Planungs- und Pflegekonzept erstellt, das eine Bewirtschaftung ohne Glyphosat und ohne andere Pestizide ermöglicht. Dafür soll auf die Erfahrungen anderer Kommunen sowie sonstige Expertise (u.a. aus Umweltverbänden) zur Umsetzung einer pestizidfreien Grünflächenpflege zurückgegriffen werden.

Abstimmung: dafür: 0 dagegen: 4 Enthaltung: 0

Damit ist der Antrag durch den Ortschaftsrat nicht empfohlen.

7. Anfragen und Mitteilungen

Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- Geplante Deichschau entfällt
- Die Beantwortung der Anfrage „Gemeindesaalnutzung – AF 009/2018/1“ ist nach Ansicht von Herrn Fabig falsch dargestellt. Bei ihm wurde durch die Familie der Termin angefragt, dieser wurde notiert. Danach erfolgte seitens der Familie keine Nachfrage mehr beim Ortsbürgermeister. Der übliche Verfahrensweg zeigt, dass sich die Familien, die den Raum nutzen, ca. 1 Woche vor Termin nochmals auf den Ortsbürgermeister zugehen und alles abklären. Dies ist nicht erfolgt. Die Familie wandte sich sofort an Frau Schikorr, welche dann mit dem Ortsbürgermeister Rücksprache gehalten hat. Der Ortsbürgermeister sagte den Termin weiterhin zu und informierte die Familie schriftlich. Darauf wurde nicht reagiert und die Familie ist zur Stadtverwaltung gegangen, die dann alles in die Wege geleitet hat.

Günter Fabig
Ortsbürgermeister

Sophie Münx
Protokollführerin